

MELDUNG der Haltung von Wildtieren

Gemäß § 25 TIERSCHUTZGESETZ, BGBl. I 2004/118 idgF.

Veterinär/Dr. Claudia Scharmer

Achtung : FÜR JEDE TIERART EINEN EIGENEN BOGEN AUSFÜLLEN

Ich melde:

- die Aufnahme der Tierhaltung
- die Beendigung der Tierhaltung
- die Änderung/Ergänzung bereits gemeldeter Angaben

Angaben zur/zum Tierhalter: Privat Gewerblicher Betrieb

Familienname _____ Titel _____

Vorname _____ Geb. Datum _____

PLZ/Ort _____

Straße/Hausnummer/Stiege _____

Telefon/e-mail/Fax _____

Betriebsnummer (LFBIS Nr.) falls vorhanden _____

Ort der Haltung:

obige Anschrift sonst PLZ/Ort _____

Straße/Hausnummer/Stiege _____

Angaben zu dem Tier/zu den Tieren:

Wissenschaftlicher Name: _____ Geschlecht: _____

Deutscher Name: _____ Stückzahl: _____

Derzeitige Größe des/der Tiere (s) in cm: _____

Herkunft des/der Tiere (s) (zB Zoofachhandel, Züchter, eigene Nachzucht, Börse,.....)

CITES-Nummer falls vorhanden _____

Angaben zur Haltung (bei Reptilien):

Größe des Terrariums (Länge x Tiefe x Höhe in m): _____

Art der **Beleuchtung** (zB HQL-Lampe, HQI-Lampe, Infrarotlampe,....): _____

UV-Licht vorhanden ja/nein: _____ Beleuchtungsdauer (Stunden pro Tag): _____

Art der **Heizung** (zB Bodenheizung, Wärmelampe, Heizplatte,....): _____

Temperatur (°C): tagsüber _____ nachts _____

Art der Erhaltung der **Luftfeuchtigkeit** (zB Luftvernebler, Brunnen, Handsprüher, nicht notwendig,....): _____

Luftfeuchtigkeit (% rel. LF): tagsüber _____ nachts _____

Bodensubstrat (zB. Sand, Mulch, Erde, Rinde, Steine,): _____

Badebecken (Länge x Tiefe x Höhe in cm): _____

Trinkschale: ja/nein : _____ **Luftschlitze:** ja/nein: _____

Gestaltung (zB Versteckmöglichkeiten, Klettermöglichkeiten, Eiablageplätze,....):

Futter: _____

Wie oft wird das Terrarium gereinigt? _____

Freigehege im Garten: ja/nein: _____ wenn ja:

Größe (Länge x Tiefe x Höhe in m): _____

Material der Begrenzung/Abdeckung : _____

Bodensubstrat (zB. Sand, Mulch, Erde, Rinde, Steine,) _____

Gestaltung (zB Versteckmöglichkeiten, Schattenspender, Klettermöglichkeiten, Eiablageplätze,....):

Überwinterung notwendig? ja/nein: _____ wenn ja:

Absenkung - der Beleuchtungsdauer (Stunden pro Tag): _____ - der Temperatur (°C) _____

Dauer der Winterruhe (in Wochen): _____

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen/Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.eisenstadt.at.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at> zu beschweren.

Eisenstadt, am _____ Unterschrift Tierhalter _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben angeführten Angaben und nehme die automatisationsunterstützte Speicherung meiner Daten für die Bearbeitung und Erfassung der Ausnahmegewilligung zur Kenntnis. Falsche Angaben können eine Bestrafung gemäß §228 StGB nach sich ziehen.

MELDUNG der Haltung von Wildtieren

Gemäß § 25 TIERSCHUTZGESETZ, BGBl. I 2004/118 idgF.

Nur von der Behörde auszufüllen:

Eingangsstempel der Behörde:

Die Meldung wurde mit Zahl _____ registriert.

Vergebührung des Antrages:

Bgld. Landesverwaltungsabgabenverordnung für die behördliche Meldung der Haltung von Wildtieren **je Stück** (§ 25 Abs. 1 TSchG) eine

Verwaltungsabgabe in der Höhe	€ 12,20/Tier	€
+ pro Beilage	€ 3,90	€

Mit der Unterschrift des Tierhalters nimmt dieser zur Kenntnis, dass er für die Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich ist.

Mit eventuellen Kontrollen der Tierhaltung durch die Behörde muss jederzeit gerechnet werden.